



Satzung

über

- a) **den Bebauungsplan „Rote Äcker“**
- b) **die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rote Äcker“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Sternenfels hat am 20.02.2025

- a) aufgrund der §§ 1, 2 und 8 - 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. d. F. der letzten Änderung,
- b) aufgrund von § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg - LBO - vom 05.03.2010 (GBl. S. 358, ber. S. 416) i. d. F. der letzten Änderung,

in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 24.07.2000 (GBl. 581, ber. 698) i. d. F. der letzten Änderung, die Satzung über den Bebauungsplan „Rote Äcker“ sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Rote Äcker“ beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist der Lageplan des zeichnerischen Teils in der Fassung vom 12.02.2025 maßgebend. Er umfasst die Flurstücke 1443/1, 1444/1, 1445/1, 1446/1, 1447/6, 1447/4, 1447/5, 1448/1 und 2111 sowie die westlichen Teilflächen der Flurstücke 1337/2 sowie 1338 bis 1344 und 1347 bis 1360 auf der Gemarkung Sternenfels.

§ 2

Bestandteile und Anlagen der Satzungen

Bestandteile der Satzungen sind

- a) der Bebauungsplan bestehend aus
 - 1. Zeichnerischer Teil im Maßstab 1: 500 (Teil A) in der Fassung vom 12.02.2025
 - 2. Textliche Festsetzungen (Teil B) in der Fassung vom 12.02.2025
- b) die örtlichen Bauvorschriften (Teil C) in der Fassung vom 12.02.2025

Als Anlage beigefügt sind

- Hinweise (Teil D) und eine Begründung (Teil E) in der Fassung vom 12.02.2025
- Umweltbericht in der Fassung vom 12.02.2025
- eine Artenschutzrechtliche Untersuchung in der Fassung vom 03.04.2024
- und ein Gutachten ergänzende umwelt
technische Untersuchungen in der Fassung vom 03.09.2020
- Zusammenfassende Erklärung (Teil F) in der Fassung vom _____

ohne Bestandteil der Satzungen zu sein.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 Abs. 3 Nr. 2 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften zuwiderhandelt. Auf § 213 BauGB (Ordnungswidrigkeiten) wird verwiesen.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzungen treten mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sternenfels, den

Klaus Riekert,
Stellvertretender Bürgermeister